



European Centre for Minority Issues
Schiffbrücke 12
24939 Flensburg
Verantwortlich: Martin Klatt, Ruth Kircher, Vello Pettai, Ljubica Djordevic



EUROPEAN CENTRE
FOR
MINORITY ISSUES

Herrn MdL Jan Kürschner, Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 20/3514 Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Entlastung von Bürokratie in der Kommunal- und Landesverwaltung. Spezifisch Änderungsantrag des SSW, Drucksache 20/3622

Sehr geehrte Damen und Herren,

betreffend der o.a. Drucksachen möchten wir folgendes ausführen:

Wir begrüßen die Bestrebungen der Landesregierung, Bürokratie abzubauen. Hinsichtlich der im Gesetzentwurf vorgesehenen Enpflichtung zur Erstellung von Berichten über den Schutz und die Förderung der anerkannten Minderheiten in Schleswig-Holstein (§45c, Satz 3, Nummer 8, analog Kreisordnung) möchten wir jedoch folgende Bedenken anmelden:

Die dänische Minderheit, die nordfriesische Volksgruppe sowie die Sinti und Roma stehen unter dem besonderen Schutz der Landesverfassung (Artikel 6). Dies bedeutet eine besondere Verantwortung auch der Kreise — und insbesondere der Kommunen — für eine aktive Politik zum Schutz und zur Förderung der Minderheiten, denn dort findet das alltägliche Zusammenleben zwischen Minderheiten und Mehrheitsbevölkerung statt. In den Kommunen kann die kulturelle und sprachliche Diversität im Alltag gelebt werden. Dort trägt jede/r Einzelne dazu bei, dass der kulturelle Reichtum Schleswig-Holsteins mit Leben erfüllt wird und das Zusammenleben funktioniert. Aus unserer Forschung zu den Minderheiten in Schleswig-Holstein wissen wir aber auch, dass es leider in den Kreisen und Gemeinden durchaus Herausforderungen beim Umsetzen einer Minderheitenpolitik im Sinne der Verfassung und auch der international gelobten Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen von 1955 gibt. Es gibt immer wieder Beispiele, wo Verantwortung z.B. zur Teilhabe an Kultur und Bildung auf das Land abgeschoben wird und sich Kommunen einer anteiligen Finanzierung z.B. von dänischen Bildungseinrichtungen und Kulturangeboten entziehen. Für die Sinti und Roma gibt es Defizite in der Anerkennung als Teil der Gemeinde und einer wirksamen Bekämpfung des noch immer weit verbreiteten Antiziganismus in der Gesellschaft.

Die Minderheitenberichte sollten nicht als eine bürokratische Belastung angesehen werden, sondern als guter Anlass, über die Minderheiten und Minderheitenpolitik im Sinne der Teilhabe auf lokaler Ebene zu reflektieren: Was tun wir, wie effektiv ist dies, was können wir verbessern, wie schaffen wir ein Bewusstsein für die Minderheiten und Minderheitenkultur in unserer Gemeinde? Nicht zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass die kommunalen Minderheitenberichte das einzige verbindliche Instrument der Minderheitenpolitik auf

kommunaler Ebene sind. Zuschüsse zum auf Vereinsebene organisierten Kulturleben sind sog. freiwillige Leistungen und stehen bei knapper Haushaltslage ständig auf dem Prüfstein.

Aus unserer Arbeit mit Minderheiten in anderen europäischen Regionen wissen wir auch, dass die Minderheitenberichte in Schleswig-Holstein dort als Vorbild gesehen werden, wie Minderheitenpolitik und Minderheitenschutz nicht nur formuliert, sondern aktiv gelebt werden. Diesen minderheitenpolitischen Vorbildcharakter in Europa würde Schleswig-Holstein durch eine Entpflichtung zur Berichterstellung verlieren. Unser Institut und auch z.B. das Minderheitenkompetenznetzwerk Schleswig-Holstein kämen nicht umhin, dies als einen wesentlichen minderheitenpolitischen Rückschritt zu bewerten. Wir möchten in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass der 6. Expertenbericht zu Deutschlands Umsetzung der Europäischen Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten bevorsteht. Das Expertenkomitee des Europarats hat das ECMI um ein Informationsgespräch am 19. Januar 2026 gebeten, wo wir auf diese Entwicklung hinweisen müssen.

Wir halten es für angemessener, einen Dialog mit der lokalen Verwaltung und den nationalen Minderheiten darüber zu initiieren, wie der Berichtsmechanismus reformiert werden kann, sodass er für die Verwaltung weniger belastend ist und zugleich den Erfordernissen der Überwachung der Lage der Minderheiten auf lokaler Ebene besser entspricht.